

## DMSB - Ausschreibung Autocross 2018

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Autocross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 64. ADAC Autocross Gründau  
Datum: 18./19./20. Mai 2018  
Strecke/Ort: Gründautalring / Gründau

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**National A (NEAFP)**

Int./NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

#### MSC – Gründautal e. V. im ADAC

Veranstalter <b>Horst Laubach</b>	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft	
<b>Breitenborner Str. 4a</b>	<b>63584 Gründau</b>
Strasse	PLZ, Wohnort
<b>06058 / 910498</b>	<b>06058 / 910497</b>
Telefon	Fax (nur für Nennungen)
<b>info@msc-gruendautal.de</b>	<b>www.msc-gruendautal.de</b>
E-Mail	Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

<b>in:</b>	<b>Clubadresse</b>	<b>bis:</b>	<b>18.05.</b>	<b>bis:</b>	<b>9.00</b>	<b>Uhr</b>
<b>ab:</b>	<b>18.05.2018 09.00 Uhr Rennstrecke</b>	<b>Tel:</b>	<b>0171 / 5140898</b>			
<b>Offizieller Aushang (Ort):</b>	<b>Rennbüro</b>					

### Art. 4 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am	<u>18.05.2018</u>	von	<u>16.30</u>	bis	<u>22.00</u>	Uhr
	<u>19.05.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>08.15</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>18.05.2018</u>	von	<u>16.30</u>	bis	<u>22.00</u>	Uhr
	<u>19.05.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>08.30</u>	Uhr
Fahrerbesprechung am	<u>19.05.2018</u>	von	<u>12.30</u>	bis	<u>12.50</u>	Uhr
Ort:	<u>Im Festzelt</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 76/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Training

Freies Training am 19.05.2018 ab 09.30 Uhr  
Zeittraining am 19.05.2018 ab 13.00 Uhr

## Rennen

Vorlauf am 19.05.2018 ab 15.00 Uhr

## Finals

Finals am 20.05.2018 ab 14.00 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung  
Ort/Zeit

ab 18.00 Uhr im Festzelt

## Art. 5 Teilnehmer

Gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen und DMSB-Autocross-Reglement bzw. wie folgt:

### 1. Jahrgänge 2000 und älter:

Gruppen Tourenwagen

Klasse 2b: Autocross- Serientourenwagen

Klasse 3a: Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb

Klasse 3b: Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb

Gruppen Cross-Buggys

Klasse 4a: Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb

Klasse 4b Cross-Buggys über 650ccm, 2-Rad-Antrieb

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm

Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600ccm

### 2. Jahrgänge 1997-2004:

Klasse 2a: Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm

### 3. Jahrgänge 2000- 2002:

Gruppe Cross-Buggys

Klasse 4a: Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb (mit dem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b)

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm (nur mit FIA Junior-Buggys bis 600ccm mit FIA Junior Lizenz)

### 4. Jahrgänge 1997- 2004:

Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm

### 5. Jahrgang 2005:

Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm (nur mit FIA Junior-C Offroad Lizenz)

### 6. Jahrgänge 2004-2008:

Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500ccm, leistungsgedrosselt

## Art. 6 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

vorläufiger Nennungsschluss: 07.05.2018 um 24:00 Uhr

Nennungsschluss: 14.05.2018 um 24:00 Uhr

Eine Nennungsbestätigung wird nicht versandt. Eine Nenn/Starterliste mit der entsprechenden Bestätigung wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Die Nennung muss im Original bei der Dokumentenprüfung vorliegen.

## Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz
Deutsche Autocross-Meisterschaft (DACM)	National A (NEAFP)	mind. Nat. C; Wertung in DACM mind. Nat. B
dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft	National A (NEAFP)	mind. Nat. C

DMSB-Reg.-Nr.: 76/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 8 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum:	<u>07.05.2018</u>	EUR	<u>100,00</u>	mit Veranstalterwerbung
	<b>Jugend</b>	EUR	<u>60,00</u>	mit Veranstalterwerbung
Bei Nennungen bis zum Nennungsschluss:		EUR	<u>140,00</u>	mit Veranstalterwerbung
	<b>Jugend</b>	EUR	<u>100,00</u>	mit Veranstalterwerbung
Veranstalterwerbung:	<u>Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um 50,00 €</u>			

## Kontoverbindung des Veranstalters

### VR Bank Bad-Orb/Gelnhausen

Kreditinstitut  
**DE2150790000008668663**

IBAN  
**Nenngeld AX**

### MSC – Gründautal e. V. im ADAC

Kontoinhaber  
**GENODE51GEL**

BIC

Verwendungszweck

## Art. 9 Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Autocross Reglement 2018)

<b>Division 1</b>	<b>Junior-Buggy</b>
Klasse 1a:	Junior-Buggy bis 500ccm leistungsgedrosselt
Klasse 1b:	Junior-Buggy bis 500ccm
<b>Division 2</b>	<b>Serientourenwagen</b>
Klasse 2a:	Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm
Klasse 2b:	Autocross-Serientourenwagen
<b>Division 3</b>	<b>Spezialtourenwagen</b>
Klasse 3a:	Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
Klasse 3b:	Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb
<b>Division 4</b>	<b>Cross-Buggys</b>
Klasse 4a:	Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb
Klasse 4b:	Cross-Buggys über 650ccm, 2-Rad-Antrieb
<b>Division 5</b>	<b>Spezialcross-Buggys</b>
Klasse 5a:	Spezialcross-Buggy bis 1600ccm
Klasse 5b:	Spezialcross-Buggy über 1600ccm

## Art. 10 Sonderwertungen

keine

## Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt **856 m / 1096 m in der Startrunde**

## Art. 12 Vorläufe und Finals

Die Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Vorlauf : maximal 5600 m.  
Finals: mindestens 5600 m und maximal 7100 m.

Vorlauf : **5 Runden = 4510 m inklusive Startrunde**  
Finals: **7 Runden = 6222 m inklusive Startrunde**

DMSB-Reg.-Nr.: 76/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





## Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen AC 2018, Anlage 3),
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaube und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- ein Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen, falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist empfohlen.

## Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Das Fahrerlager wird am Freitag den 18.05. 2018 ab 15.00 Uhr geöffnet.

Die Zufahrtsstraße ist öffentlich, sie muss für den Verkehr frei bleiben, als Wartezone dient der Parkstreifen links der Gründautalringstraße. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen können zum Verlust der Startzulassung führen.

Der Asphalt der Fahrerlagerfläche darf weder durch Befestigungsbohrungen für Zelte noch sonst in einer Weise beschädigt werden, für etwaige Schäden haftet der Fahrer.

Die Gleitflächen dürfen nicht befahren oder betreten werden, für Schäden an diesen Flächen haftet der Verursacher, bzw. der gesetzliche Vertreter.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit, das Fahren mit nicht zugelassenen 2/4-Radfahrzeugen (ausgenommen Wettbewerbsfahrzeugen) ist verboten.

Mitfahrten von Mechanikern o. ä. im oder auf Wettbewerbsfahrzeugen sind strengstens untersagt.

Innerhalb der Sicherheitstrainingsanlage Rhein-Main/Gründautalring dürfen Hunde nicht frei laufen.

Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht.

Pro Team ist mindestens ein 6 kg Feuerlöscher bereitzuhalten, Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer ölundurchlässigen Plane von mind. 4 x 3 m abgestellt werden.

Kurzfristige Zeitplanänderungen oder Absagen einzelner Veranstaltungsteilen (z. B. durch höhere Gewalt oder behördlichen Auflagen) behält sich der Veranstalter vor.

## Art. 20 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

### Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

### Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 6.000,00 €

3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

(Weiterhin nicht zulässig sind z.B. Proteste gegen Sachrichterentscheidungen, Profiltiefe, Kraftstoffrestmenge oder die Konvertierungsrate des Katalysators.)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 76/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App

